

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	13.02.2019	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich - Kenntnisnahme

Überprüfung Eingabe Bürgerversammlung - Steubenstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
-	

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit 20:15 Stimmen angenommener Antrag der Bürgerversammlung Süd vom 15.11.2018:
„Die Steubenstraße ist gesamt dahingehend zu entwickeln, beiderseits der Straße Parkbuchten im 90°-Winkel zur Straße anzulegen“

Prüfung des Stadtplanungsamtes mit folgendem Ergebnis:

Die Anlage von beidseitigen Senkrechtparkern ist nicht möglich.

Die Steubenstraße misst im Querschnitt zwischen den Grundstücksgrenzen nördlich der Flößaustraße ca. 15 Meter, südlich der Flößaustraße ca. 20 Meter.

Die Steubenstraße wird südlich der Flößaustraße von den Buslinien 173, 174 und 179 befahren. Zwei sich begegnende Busse benötigen nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt, 2006, Bild 16) bei eingeschränkten Bewegungsspielräumen einen Verkehrsraum von mindestens 6 Metern zzgl. je 0,50 Meter seitlichen Sicherheitsraum.

Es liegt überwiegend geschlossene Bebauung in mittlerer Dichte, 3-5 Geschosse, vor. Nach der Empfehlung für Fußgängerkehrsanlagen (EFA, 2002) sollen dort die Gehwege mindestens drei Meter breit sein, mit Zuschlägen an der Bushaltestelle, bei Bestuhlung und Überhangstreifen bei Senkrechtparken. Der Überhangstreifen beträgt nach EFA 0,75 Meter, Parkstände für Senkrechtparken haben eine Länge von 4,3 Metern.

Demnach wären folgende Abmessungen möglich:

Element	Regelmaß [m]	Mindestmaß [m]
Sicherheitsraum zu Gebäuden	0,25	0,25
Nutzbare Gehbahn	2,50	1,80
Sicherheitsraum zu Senkrechtparkständen	0,25	0,25
Überhangstreifen	0,75	0,75
Senkrechtparkstand	4,30	4,30
Sicherheitsabstand	0,50	0,25
Verkehrsraum (Begegnungsfall Bus/Bus)	6,50	6,00
Sicherheitsabstand	0,50	0,25
Senkrechtparkstand	4,30	4,30
Überhangstreifen	0,75	0,75
Sicherheitsraum zu Senkrechtparkständen	0,25	0,25
Nutzbare Gehbahn	2,50	1,80
Sicherheitsraum zu Gebäuden	0,25	0,25
Summe	23,60	21,20

Der nötige Querschnitt der Steubenstraße mit beidseitigem Senkrechtparken würde selbst unter der unbedingt zu vermeidenden Ausnutzung *aller* Mindestmaße wenigstens 21,20 Meter betragen. Dies ist an keiner Stelle der Steubenstraße zu realisieren.

Zusätzliche Parkstände durch weitere Senkrechtparker sind daher nicht möglich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 24.01.2019

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 13.02.2019

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 27.02.2019

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 0 Pers. beteiligt: 0